

An die
Leitenden Pfarrer,
Gewählten Vorsitzenden
und Ordensgemeinschaften

Geschäftszeichen: BBA_900.7/4
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihre Gesprächspartnerin
Rebecca Liedtke

Telefon: +49 (0) 7472 169-796
Telefax: +49 (0) 7472 169-565
rliedtke@bo.drs.de

Rottenburg, 28. September 2022

Betreff: Maßnahmen zum Energiesparen im kommenden Winter

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Ende Juli 2022 hat Herr Bischof Dr. Fürst in seinem Schreiben zur Energiekrise darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden im kommenden Winter die gesellschaftliche Verantwortung haben ihren Beitrag zum Energiesparen zu leisten. Dazu ist bereits eine erste Handreichung zum Temperieren von Kirchen im kommenden Winter veröffentlicht worden. Ergänzend zu dieser Handreichung finden Sie im Anhang eine ausführliche Information dazu, wie im kommenden Winter beim Temperieren von Kirchen Energie gespart werden kann und gleichzeitig die oftmals historischen Gebäude geschützt werden können. Die Handreichung ist gemeinsam mit einer Vielzahl von Bistümern und Landkirchen entwickelt worden. (siehe **Anlage 1**) In Ergänzung zu dieser Handreichung finden Sie in **Anlage 1b** noch Hinweise zu Datenloggern, um die Feuchteüberwachung in Kirchen sicherzustellen.

Die Energieeinsparverordnung (EnSikUMav) des Bundes enthält kurzfristige Maßnahmen, welche die Außenbeleuchtung, sowie die Warmwasserbereitung und die Raumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden betreffen. Diese Verordnung ist bereits zum 01.09.2022 in Kraft getreten. Laut Information des Katholischen Büros Berlin gelten die Maßnahmen für öffentliche Nichtwohngebäude auch für kirchliche Gebäude. Eine weitere Bundesverordnung enthält mittelfristige Maßnahmen zum Energiesparen (EnSimiMav) und tritt am 01.10.2022 in Kraft. Auch in dieser Verordnung sind Regeln enthalten, die für die Gebäude der Kirchengemeinden relevant sind. Eine Zusammenfassung der beiden Verordnungen finden Sie in **Anlage 2**.

Auch über die Gesetzlichen Vorschriften hinaus sind die Kirchengemeinde dazu aufgerufen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten. Die wichtigsten Mittel zum Energiesparen sind dabei weiterhin Umsicht und gesunder Menschenverstand. Eine Energiespar-Checkliste fasst alle Punkte zusammen, die bedacht werden können und bei denen sich bei Kirchen-

gemeinden häufig Einsparpotentiale finden. Diese Checkliste kann bei allen nicht sakralen Gebäuden angewendet werden. Am besten bildet sich in jeder Gemeinde ein kleines Energieteam, das diese Checkliste für alle Gebäude durchgeht, die entsprechenden Maßnahmen umsetzt und die Gemeinde über die Umsetzung informiert. Die Checkliste finden Sie in **Anlage 3**.

Wenn Kirchengemeinden sich mit dem Thema Energiesparen beschäftigen, wird sicher auffallen, dass auch über diese sehr kurzfristigen Maßnahmen hinaus noch einiges getan werden kann. Auch dabei können die Kirchengemeinden Unterstützung durch die Diözese erhalten. Sollte Ihnen auffallen, dass die Beleuchtung noch nicht auf LED umgestellt ist, beachten Sie das entsprechende Förderprogramm: <https://ha-viiiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/klimaschutz/foerderung-beleuchtung.html>.

Eine Begehung durch Energieberater zur Heizungsoptimierung und die Umsetzung von Kleinmaßnahmen an der Heizung kann mit dem HOPP-Programm erfolgen: <https://ha-viiiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/klimaschutz/foerderung-heizungsoptimierung.html>.

Sollte die Kirchengemeinde über eine PV-Anlage nachdenken, besteht auch hier die Möglichkeit einer Förderung: <https://ha-viiiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/klimaschutz/foerderung-photovoltaik.html> Außerdem wird es ab kommenden Jahr für manche Dächer die Möglichkeit einer Pacht durch die KSE geben, die ohne Aufwand für die Kirchengemeinde PV-Anlagen auf den Dächern umsetzt.

In vielen Fällen wird auch die Notwendigkeit von Heizungsumstellungen und energetischen Sanierungen ein Thema werden. Diese bedürfen einer umfassenden Planung, daher sollten sich die Kirchengemeinden bitte frühzeitig mit den Verwaltungszentrum und den zuständigen Gebietsarchitektinnen und –architekten im Bischöflichen Bauamt in Verbindung setzen. Diese Maßnahmen werden aus dem Nachhaltigkeitsfond gefördert, der zur Zeit für die kommenden Jahre überarbeitet und erweitert wird. Auch eine Vielzahl öffentlicher Förderungen kann bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unterstützen.

Bei Rückfragen dazu melden Sie sich gerne bei den Klimaschutzmanagerinnen Rebecca Liedtke und Vera Polcher-Wied oder nutzen Sie unsere Online-Sprechstunde zum Thema Energiesparen am Dienstagvormittag von 9-11 Uhr den aktuellen Link finden Sie hier: <https://ha-viiiib.drs.de/bischoefliches-bauamt/energiesparen-herbst/winter.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Rebecca Liedtke,

Klimaschutzmanagerin



Dr. Thomas Schwieren,

Diözesanbaumeister

Anlage 1: Handlungsempfehlungen Verantwortungsbewusstes Temperieren von Kirchen

Anlage 1b: Handreichung Datenlogger

Anlage 2: Information Energieeinsparverordnung

Anlage 3: Checkliste-Energiesparen